

Aktuelle Wirtschaftsfragen.

Die gestrige Sitzung des Permanenzkomitees für Industrie, Gewerbe und Handel beschäftigte sich mit einer Reihe höchwichtiger Angelegenheiten. Zunächst wurde eine eingehende Diskussion der in England und Frankreich von Staats wegen verfügten Konfiskationen von Privateigentum und erlassenen Handelsverbote durchgeführt. Als Grundlage diente ein über diese Fragen vom Bureau der Kammer erstatteter Bericht, der sowohl die in Frankreich und England getroffenen gesetzlichen Verfügungen als auch die in Deutschland in dieser Hinsicht erlassenen Retorsionsmaßnahmen behandelt. Das Permanenzkomitee beschloß, bei der Regierung die ehefte Suspension aller vor Kriegsausbruch mit den feindlichen Staaten abgeschlossenen und die Annullierung der nach Kriegsbeginn etwa eingegangenen Handelsgeschäfte im Wege der Vergeltung zu beantragen. Zahlungen in das feindliche Ausland, auch durch Vermittlung dritter Personen, wären unter Strafsanktion zu verbieten. Weiter wären die im Zollverschuß befindlichen Feindesgüter mit Beschlagnahme zu belegen und Geschäftsbetriebe feindlicher Unternehmungen unter Staatsaufsicht zu stellen; auch den vom feindlichen Ausland finanzierten inländischen Unternehmungen wäre entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit Zahlungen in die Feindestaaten unter allen Umständen hintangehalten werden. Auf dem Gebiete des Patentreseus wird die Anwendung der Vergeltung im Sinne des § 31 des Patentgesetzes der Regierung nahegelegt.

Hierauf beschäftigte sich das Permanenzkomitee mit den in industriellen Kreisen wiederholt geäußerten Klagen, daß die Erledigung der Ansuchen um Ausnahme von den bestehenden Ausfuhrverboten in sehr langsamer Weise erfolge. Es wurde be-

schlossen, an maßgebender Stelle Schritte einzuleiten, um in dieser Hinsicht möglichst eine Beschleunigung zu erwirken.

Einen weiteren Gegenstand der Verhandlungen des Permanenzkomitees bildete die Vereinfachung und Verbilligung der Wechselproteste, in welcher Beziehung verschiedene dem Bedürfnis der Kaufmannschaft entsprechende Erleichterungen anzustreben sind. Zur Verbilligung des Protestverfahrens ist vor allem eine Vereinfachung der Protesturkunden nach Form und Inhalt notwendig, in der Art, daß auf dem Wechsel selbst ein entsprechender kurzer Vermerk einzutragen wäre. Die Proteste wären grundsätzlich jenen Notaren zu übergeben, in deren Gemeindebezirk der Protestat wohnt oder sein Geschäftsflokal besitzt. Den Regreßnehmern wäre an Stelle der bisherigen Protesturkunde nur eine Beglaubigungsschrift des Wechsels mit dem Protestvermerk auszuhandigen.

Weiter befaßte sich das Permanenzkomitee mit der Bestellung der Aufsichtspersonen für die Geschäftsaufsicht, die vielfach auf Vorschlag des Schuldners erfolgt. Die Herausgabe einer Durchführungsverordnung, um die Interessen des Gläubigers zu schützen, erscheint dringend notwendig. Diese Frage hängt allerdings mit der Reform der Konkursordnung, der Einführung des Vor Konkurses und des Ausgleichsverfahrens eng zusammen. Falls die Reform der Konkursordnung in nächster Zeit durchgeführt werden sollte, dürfte die Erlassung einer eigenen Durchführungsverordnung über die Geschäftsaufsicht, die ja nur ein Provisorium darstellt, nicht notwendig sein. Eine Eingabe des Kreditorenvereins, die die Einführung einer Geschäftsaufsicht auch für Bosnien und die Herzegowina in Anregung bringt, fand die Befürwortung des Permanenzkomitees.

Gemäß einer Mitteilung des bei der Sitzung anwesenden Vertreters des Justizministeriums werden alle industriellen, kaufmännischen und gewerblichen Körperschaften der Provinz darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, Vorschläge und Anträge betreffend den weiteren Abbau des Moratoriums längstens bis Mitte November an das Justiz- und Handelsministerium bekanntzugeben. Um die entsprechende Zentralisierung der Vorarbeiten zu sichern, wird diesen Körperschaften nahegelegt, Kopien ihrer Eingaben auch dem bei der Kammer bestehenden Permanenzkomitee einzusenden.